

Antrag Nr. 26 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Büren**

Thema: **Sozialticket NRW**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand möge sich dafür einsetzen, dass das Sozialticket NRW in seinem Bestand über 2020 hinaus gesichert bleibt und im Interesse der Hilfsbedürftigen weiter entwickelt wird. Dazu ist es im Einzelnen erforderlich, dass

1. die Preise für ein Sozialticket den Regelsatz für Mobilität bei Hartz-IV Empfängern (z.Zt. monatlich 27,85 € für Alleinstehende) nicht übersteigen;
2. die derzeit in den Verkehrsverbänden und Kreisen in NRW unterschiedlichen Angebote und Bezeichnungen des Sozialtickets harmonisiert werden und landesweit eine einheitliche Vermarktung - ohne Stigmatisierung der Nutzer – erfolgt;
3. die jeweiligen Sozialtickets künftig auch kreisüberschreitend gelten sowie an Wochenenden die Mitnahme eines weiteren Erwachsenen und dreier Kinder geöffnet werden;
4. das Sozialticket landesweit nicht nur im Abo, sondern auch als Monatskarte erworben werden kann;
5. das Land auch über 2020 hinaus eine Mitfinanzierung des Sozialtickets im Landeshaushalt nachhaltig sicherstellt und dabei den Zuschuss von derzeit 40 Mio. € / Jahr ab dem Jahr 2020 verdoppelt.

Begründung:

Die Senioren begrüßen die Entscheidung der Landesregierung ein Sozialticket landesweit auch weiterhin zu fördern. Dank dieser Unterstützung ist ein solches Angebot inzwischen landesweit verfügbar, das es in Zukunft zu sichern und auszubauen gilt.

Derzeit gibt es landesweit gravierende Unterschiede bei den einzelnen Angeboten, die sich nicht nur hinsichtlich der jeweiligen Bezeichnung („Sozialticket“, „Fairticket“, „MobiTickets“ etc.) sondern zum Teil auch deutlich hinsichtlich ihrer Nutzungsbedingungen und

Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V. 2019

insbesondere beim Preis voneinander unterscheiden. Die Preisspanne reicht dabei von 15-26 € im Kreis Coesfeld bis 29-78 € beim VRS. Im VRR liegt der Preis für das Sozialticket z.Zt. bei 38,65 € (*Das entspricht 6,7% des Regelsatzes für Hartz IV-Empfänger - oder andersherum: Wenn der Anteil für Mobilität bei Harz IV 6,7% betragen sollte, müsste der Regelsatz für Hartz IV im Ruhrgebiet auf 576 € angehoben werden.*).

Einzelne Kreise bieten für die Anspruchsberechtigten (Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII sowie nach dem AsylbLG) auch schon differenzierte Angebote z.B. auch für Senioren (etwa der Kreis Borken mit dem Abo60plus).

Die landesweit uneinheitlichen Regelungen spiegeln sich auch in den derzeitigen Nutzerzahlen wider: Nach Angaben des VRR wird das Sozialticket derzeit nur von 11,3% der Nutzungsberechtigten in Anspruch genommen. Im Kreis Wesel sind es gar nur 5,3% der dort z.Zt. 51.000 Berechtigten. Hier zeigt sich deutlicher Handlungsbedarf. Einerseits muss die Ausgestaltung des Sozialtickets künftig einheitlich erfolgen (*nächster Schritt zum überfälligen landesweiten Tarif!*); andererseits muss die Vermarktung verständlicher und insbesondere diskriminierungsfrei erfolgen. Es darf nicht sein, dass sich Nutzer des Sozialtickets durch besondere Ausweise in der Öffentlichkeit stigmatisiert fühlen müssen.

*Klaus Czuka
Seniorenbeirat Büren
Büren, den 13.03.2019*